

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 5 (1854)

Heft: 10

Artikel: Zur Organisation des Schulwesens

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Doch unverständlich ist
Das Wünschen vor dem Schicksal.
Die Blindesten aber
Sind Göttersöhne, denn es kennet der Mensch
Sein Haus und dem Thier ward, wo
Es bauen solle, doch jenen ist
Der Fehl, daß sie nicht wissen, wohin?
In die unerfahr'ne Seele gegeben.

— — — — —

Dr. Göbberlin.

Zur Organisation des Schulwesens.

(Ein Paradoxon.)

In einem Berichte des Dorpater Professors Thrämer „über das öffentliche Schulwesen in Rußland“ befindet sich folgende bemerkenswerthe Stelle.

„Es handelt sich, da nicht alles gleich auf einmal geschehen kann, insbesondere darum, von welchem Ende die Sache eines erst zu schaffenden allgemeinen Schulwesens anzufangen sei, ob so zu sagen von dem oberen oder dem unteren Ende. Es könnte scheinen, von dem unteren, denn es müßten doch erst Elementarkenntnisse in einem Volke verbreitet werden, ehe in demselben das Bedürfniß nach höheren Studien entstehen könnte. Und doch behaupte ich mit namentlicher Beziehung auf Rußland, so paradox der Satz im ersten Augenblicke erscheinen mag, das Schulwesen muß mit der Gründung von Universitäten (höheren Schulen) beginnen. So nur, wenn der höchste Punkt der Bildung nach der Erfahrung anderer weiter vorgeschrittener Völker bestimmt ist, gewinnt man den ersten Ausgangspunkt, von dem man bis zur niedrigsten Stufe hinabgehen kann; so nur gewinnt man einen Anfang, der gleichsam selbst zum Fortschritte im Werke der Schöpfung von Schulen nöthigt. Das Volk sieht vor sich in seine Mitte eine Höhe gestellt, zu der es gern hinaufsteigen möchte, und hinaufzusteigen anfängt, sobald ihm nur die Mittelstufen eine nach der andern von oben herab geboten werden. Es finden

sich nämlich immer schon einige im Volke, die einer bessern mehr oder weniger vollendeten Privaterziehung theilhaft geworden sind, und diese eilen sogleich mit Freuden in die nach und nach eröffneten Universitäten, Gymnasien u. s. w., wenn diese eröffnet werden ohne Rücksicht auf die anfangs etwa geringere Zahl von Eintretenden; ja sie ziehen durch ihren Fortschritt bald andere nach. Werden aber zuerst niedere Schulen eröffnet und wartet man mit der Eröffnung höherer, bis etwa in jenen die gehörige Anzahl solcher sich gebildet hat, die weiter geführt werden können und mögen, so setzt man damit ein unbestimmtes entferntes Ziel, welches niemanden, am wenigsten ein ganzes Volk, lockt, und welches der Racheiferung geringen Raum läßt. Also nur von einem höheren Stand- und Anfangspunkte aus läßt sich mit Erfolg gehen an eine Organisation des gesammten allgemeinen Schulwesens bis zu dessen untersten Stufen hinab.“ — Fiat applicatio. G.

Zur Geschichte der Kantonschule.

Am 26. Nov. 1803 faßte der evangelische Große Rath auf Anregung der Hh. Bundslandamm. J. Utr. Salis-Seewis, Dr. J. M. Rascher und Prof. P. Saluz den Beschluß, eine Kantonschule zu gründen. Im Frühling 1804 wurde sie eröffnet. Am 10. Dez. wurde das erste Examen abgehalten. Der Präsident des Schulraths, Herr Bundslandamm. Enderlin und Herr Prof. P. Saluz leiteten dasselbe mit angemessenen Reden ein. Wir lassen die des Hrn. Saluz hier folgen, weil sie die Entstehung der Kantonschule beleuchtet, eine freundliche Erinnerung für die damaligen und eine ernste Mahnung für die jetzigen Schüler sein wird.

„So ist nun der Zeitpunkt da, wo wir unsere Kantonschule, deren Errichtung schon lange der Wunsch aller wohlbedenkenden Bündner war, nicht nur errichtet und eröffnet, sondern auch als bereits ein halbes Jahr bestanden, und in dieser Zeit